

Hilfe an die Tibetischen Flüchtlinge

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **70 (1961)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach monatelanger beschwerlicher Reise, die er im Buche eingehend beschreibt, kam er endlich im neuen Elternhaus an.

«Die Mutter reichte mir wortlos eine Schale saurer Milch und strich mir beruhigend über den Kopf. Es war wie einst, wenn ich, vom Spiel erhitzt, zu ihr in die Küche gelaufen kam. Noch hatte ich meine Begrüssung mit der Mutter nicht beendet, als mein kleiner Bruder Lobsang Samten hereinstürmte, gefolgt von meiner Schwester Tsering Dröma, die zu meiner Ueberraschung zwei Wickelkinder in den Armen trug: ihren eigenen Aeltesten, Tentsing Ngawang, und meine jüngste Schwester Dschetsim Pema, die in Lhasa zur Welt gekommen war.»

1947 starb der Vater in Lhasa, nachdem ihm seine Frau 1946 noch einmal einen Sohn, Tentsing Tschögje, geschenkt hatte.

Nur wenige Jahre darauf begann sich der politische Himmel in Tibet zu verdüstern. Die Chinesen verunmöglichten 1950 Norbu die Amtsführung als Abt von Kumbum, und als er sich bedroht fühlte, floh er nach Lhasa und von dort nach Indien und Japan. 1955 kehrte Norbu von Japan nach Kalkutta zurück, um seinen Bruder Gjalo Döndrub zu treffen. Dort erwartete ihn auch Tsering Dröma, deren Mann Püntso Traschi inzwischen zum Oberbefehlshaber der Leibwache des Dalai Lama ernannt worden war. Ueber diese Begegnung mit der Schwester erzählt Norbu:

«Tsering Dröma war ebenfalls nach Kalkutta gekommen, um mich zu begrüßen. Die Wiedersehensfreude wurde dadurch getrübt, dass sie noch einmal mit allem Nachdruck versuchte, meinen Bruder und mich zur Rückkehr nach Lhasa zu bewegen. Sie hatte im Vorjahr den Dalai Lama nach Peking begleitet, wo man ihr bedeutet hatte, sie

müsse dafür sorgen, dass die landesflüchtigen Mitglieder der Familie wieder in die Heimat zurückkehrten. Auch schmerzte es sie, dass die Familie nun schon so lange getrennt war, und sie glaubte, dem Dalai Lama könnten durch unsere hartnäckige Weigerung, den Boden Tibets je wieder zu betreten, Unannehmlichkeiten erwachsen.

Nach einem kurzen Aufenthalt im Hause meines Bruders in Darjeeling, wo meine jüngste Schwester Dschetsim Pema und die beiden Kinder Tsering Drömas die Schule besuchten, flog ich nach England weiter.»

Doch schon 1956 kehrte Norbu nach Kalkutta zurück. Auf dem Flugplatz begrüßte ihn Gjalo Döndrubs Frau mit der Freudenbotschaft, dass sich seine Mutter mit Tsering Dröma und Püntso Traschi auf dem Wege nach Indien befänden und dass auch der Dalai Lama und die übrigen Geschwister zu politischen Besprechungen eintreffen würden. Das Wiedersehen nach der langen Trennung war ein richtiges Freudenfest.

«Nach der Erfüllung seiner offiziellen Verpflichtungen lud der Dalai Lama die ganze Familie in ein Hotel in Kalkutta ein, wo wir noch einmal alle für mehrere Tage zusammen waren. Wenn die Mutter für die vielköpfige Schar den Tee auf unsere altgewohnte Art bereitete, schienen die nüchternen Hotelzimmer sich in unseren alten Hof in Tengster zu verwandeln.»

Im März 1959 musste der Dalai Lama aus seinem Lande fliehen. Seither residiert er mit einem Teil seiner Angehörigen in Dharamsala im indischen Punjab. Die von allen geliebte und verehrte Schwester Tsering Dröma ist nun sorgende Mutter der letzten Hoffnung Tibets geworden, der Kinder der nach Indien geflohenen Tibeter.

HILFE AN DIE TIBETISCHEN FLÜCHTLINGE

Mit der Hilfe an die tibetischen Flüchtlinge befassen sich in unserem Lande besonders drei Organisationen: nämlich die Schweizer Tibethilfe, indem sie die notleidenden tibetischen Flüchtlingskinder vor allem in den Gastländern Indien und Nepal unterstützt, der Verein für tibetische Heimstätten in der Schweiz, indem er einer Anzahl von tibetischen Bauern und Handwerkern in unserem Lande Heimstätte und Arbeitsmöglichkeit bieten will, sowie das Pestalozzi-Kinderdorf Trogen, indem es tibetische Kinder und deren Betreuer aufgenommen hat und diesen Flüchtlingskindern im Rahmen des Kinderdorfes eine gute Erziehung und Ausbildung geben will. Um diese Aufgaben durchführen zu können, bedürfen die drei Organisationen grosser Geldmittel. Sie haben deshalb gemeinsam ein Postcheckkonto eröffnet, nämlich das Konto III 201, tibetische Flüchtlinge, Bern, und hoffen auf zahlreiche Eingänge.

Doch auch das Schweizerische Rote Kreuz sieht sich in der Hilfe an die tibetischen Flüchtlinge beträchtlichen Auf-

gaben gegenüber. Es unterstützt namentlich die grossangelegten Hilfsaktionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Nepal durch die Entsendung von Mitarbeitern, es stellt ferner den tibetischen Flüchtlingskinderlagern von Dharamsala im indischen Punjab eine Aerztin zur Verfügung und hilft — in Zusammenarbeit mit dem Verein für tibetische Heimstätten in der Schweiz — bei der Betreuung und beim Einrichten von tibetischen Familien, die bereits in unser Land eingereist sind. Diese Aufgaben vermag es nur mit grosszügigster Unterstützung durch unsere gesamte Bevölkerung zu meistern. Es strebt deshalb an, die Zahl der Patenschaften für tibetische Flüchtlinge, die sechs monatliche Zahlungen von je Fr. 10.— umfassen, wesentlich zu erhöhen. Anmeldungen für solche Patenschaften sind zu richten entweder an das Schweizerische Rote Kreuz, Patenschaften für tibetische Flüchtlinge, Taubenstrasse 8, Bern, Telefon (031) 2 14 74, oder an die lokalen Rotkreuzsektionen.